

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand April 2010)

### 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dienen der Klärung und der verbindlichen Regelung von Detailfragen, die sich aus der Nutzung eines Angebots der Patrick Rohr Kommunikation GmbH (PRK) ergeben. Es gilt jeweils die aktuellste Fassung der AGB, die zum Zeitpunkt der Angebotsunterbreitung auf der Webseite der PRK hinterlegt war. Sind in der Offerte besondere Bestimmungen und Vereinbarungen aufgeführt, so sind diese gegenüber den AGB vorrangig.

### 2 Angebot und Annahme

Das Angebot der PRK umfasst Bildungseinheiten (Kurse, Trainings, Schulungen, Seminare, Coachings und Referate), Moderationen von Anlässen und Medienproduktionen. Die Definition und die entsprechenden Preise der Angebote können der Offerte oder der öffentlichen Angebotsausschreibung entnommen werden. Eine Offerte gilt als angenommen, wenn der Kunde diese schriftlich, per E-Mail oder mündlich bestätigt. Für öffentlich ausgeschriebene Angebote (offene Tageskurse) gilt die definitive, durch die PRK bestätigte Anmeldung des Kunden als Annahme des Angebots und der AGB.

### 3 Gewährleistung

Die PRK gewährleistet die sorgfältige Planung und Durchführung des vereinbarten Angebots. Modifizierungen und Umstellungen im Programm, welche den Inhalt und das Ziel der Veranstaltung nicht wesentlich verändern, bleiben vorbehalten.

### 4 Absage durch die PRK

Die Absage von Bildungseinheiten oder Moderationen von Seiten der PRK ist nur aus krankheitsbedingten Gründen oder aufgrund höherer Gewalt möglich. Die PRK ist in diesen Fällen bemüht, einen möglichst baldigen Ersatztermin für die Veranstaltung zu vereinbaren. Die Konditionen des Angebots bleiben auch bei einer Verschiebung dieselben. Öffentlich ausgeschriebene Kurse können bei einer zu geringen Anzahl von Anmeldungen abgesagt werden.

### 5 Absage durch den Kunden

Die Verschiebung oder Absage einer Bildungseinheit, eines Anlasses mit Moderation oder einer Medienproduktion ist bis zum 20. Arbeitstag vor Veranstaltungsdatum ohne Kostenfolge möglich.

Muss die Teilnahme bzw. die Durchführung einer Bildungseinheit oder eines Anlasses mit Moderation von Seiten des Kunden nach diesem Zeitpunkt abgesagt werden, kann die PRK ein Ausfallhonorar verlangen. Dieses richtet sich nach dem Zeitpunkt der Absage und wird wie folgt berechnet:

- 20 bis 16 Arbeitstage vor Veranstaltungsdatum: 25% des vereinbarten Preises
- 15 bis 6 Arbeitstage vor Veranstaltungsdatum: 50% des vereinbarten Preises
- Ab dem 5. Arbeitstag vor Veranstaltungsdatum: 90% des vereinbarten Preises

Eine Verschiebung nach dem 20. Arbeitstag vor Veranstaltungsdatum ist nur möglich, wenn der Ersatztermin innerhalb von 2 Monaten nach dem ursprünglichen Datum stattfindet. Gelingt es nicht, innerhalb dieser Zeitspanne ein für beide Parteien mögliches Ersatzdatum zu finden, tritt automatisch die oben aufgeführte Regelung mit dem Ausfallhonorar in Kraft. Bei einer kurzfristigen Verschiebung ab dem 5. Arbeitstag vor Veranstaltungsdatum kann die PRK ein Ausfallhonorar von bis zu 25% des vereinbarten Preises zu Lasten des Kunden verrechnen.

## **6 Infrastruktur in den Räumlichkeiten des Kunden**

Die Bildungsangebote der PRK finden in der Regel in den eigenen Seminarräumlichkeiten statt. In diesen Fällen sorgt die PRK für die geeignete Infrastruktur. Wird jedoch z.B. im Falle eines Referats, einer Moderation oder einer externen Durchführung des Bildungsangebotes der Veranstaltungsort durch den Kunden festgelegt und organisiert, ist dieser für die Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel verantwortlich. Die PRK teilt die genauen Bedürfnisse vorgängig mit.

## **7 Vertraulichkeit und Datenschutz**

Die PRK gibt Kundendaten und Gesprächsinhalte nicht an Dritte weiter. Elektronisch aufgezeichnetes Bild- und Tonmaterial wird nur zur gemeinsamen Analyse mit dem Kunden oder zu internen Schulungszwecken verwendet und wird spätestens nach Eingang des Rechnungsbetrages gelöscht.

## **8 Urheberrechte**

Die während eines Bildungsangebots, eines Referats oder einer Moderation verwendeten und abgegebenen Unterlagen und Präsentationen sind geistiges Eigentum der PRK und personengebunden. Die Unterlagen dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der PRK vervielfältigt, verkauft oder weitergegeben werden. Die Aufzeichnung von Bild und Ton während Bildungsangeboten und Referaten ist ebenfalls nur mit schriftlicher Genehmigung erlaubt.

## **9 Rechnungsstellung**

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung nach erbrachter Leistung. Die Rechnung ist mit dem zugestellten Einzahlungsschein innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

## **10 Versicherung und Haftung**

Alle Mitarbeitenden der PRK sind unfall- und haftpflichtversichert. Alle Teilnehmer von Veranstaltungen der PRK sind selbst für einen ausreichenden Versicherungsschutz verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die PRK nicht haftbar gemacht werden.

## **11 Änderung der AGB**

Die PRK behält sich vor, jederzeit Änderungen an den AGB vorzunehmen. Für den Kunden ist jedoch, wie in Punkt 1 erwähnt, immer diejenige Version verbindlich, die während der Angebotsunterbreitung auf der Webseite der PRK hinterlegt war.

## **12 Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich. Für Kunden mit ausländischem Wohn- bzw. Geschäftssitz gilt Zürich als ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren.

## **13 Salvatorische Klausel**

Sollten Regelungen dieser AGB oder der sonstigen Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder unvollständig sein, so tritt an deren Stelle oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke eine aus vernünftiger und objektiver Sicht für beide Vertragsparteien zu einem angemessenen Interessenausgleich führende Regel.